



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Nationalrates (WBK-N)
3003 Bern
(per Mail: lmr@blv.admin.ch)

Dübendorf, den 20. Dezember 2023

Stellungnahme zum Vorentwurf zur Umsetzung der Pa. Iv. Badertscher (22.424 n), Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der WBK-N

Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) bedankt sich in seiner Funktion als Branchenorganisation für die fleischverarbeitende Branche, die gegen 24'000 Mitarbeitende umfasst, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und sieht schon im Voraus der Berücksichtigung der nachfolgenden Anträge und Aspekte im Rahmen der Entscheidungsfindung seitens Ihrer Kommission mit grossem Interesse entgegen.

Die von Frau Nationalrätin Christine Badertscher eingereichte Parlamentarische Initiative 22.424 n verlangt, die im Lebensmittelgesetz unter Art. 13, Abs. 1 festgeschriebenen besonderen Kennzeichnungen mit einem neuen Buchstaben i um die Transportart, insbesondere die Flugtransporte, zu ergänzen.

Der SFF beantragt Ihnen, den im Rahmen der aktuell laufenden Vernehmlassung zur Diskussion gestellten Vorentwurf mit dem neuen Buchstaben i in Art. 13, Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes aus den nachfolgenden Gründen **abzulehnen**:

- **Zu umfassend:** Obwohl mit der Formulierung «insbesondere» der Fokus vorerst alleine auf die Flugtransporte gelegt wird, würde mit der gewählten Formulierung der «Transportarten» im Allgemeinen schon im Vorhinein der gesetzliche Rahmen geschaffen, um durch das Öffnen von Tür und Tor künftig etwelche bzw. gar sämtliche Transportarten auf Verordnungsstufe und damit ausserhalb des Einflussbereiches des Parlamentes allumfassend einer Deklarationspflicht zu unterstellen.
- **Zu einseitig:** Mit dem Fokus nur auf unverarbeitete Lebensmittel, d.h. Fleisch, Fisch, Früchte bzw. Gemüse, würden all die übrigen Lebensmittel in Bezug auf die Angabe der Transportart bevorteilt. Mit einer solchen Vorgabe könnte zudem bei den Konsumentinnen und Konsumenten fälschlicherweise der Eindruck entstehen, dass bei den nicht explizit genannten Lebensmitteln allfällige Flugtransporte im Voraus ausgeschlossen werden können.
- **Unverhältnismässig:** Angesichts des vergleichbar tiefen Anteils an mit dem Flugzeug eingeführten Lebensmitteln sowie des zu erwartenden, weit hinter dem Aufwand zurückbleibenden Mehrwerts der vorgeschlagenen Information würde die Motionärin ihr Ziel klar verfehlen.
- **Beschränkte Aussagekraft:** Die Transportart alleine erlaubt noch keine Aussage, wie nachhaltig das betreffende Lebensmittel produziert wurde, spielen hierfür doch auch andere Produktionsfaktoren eine mindestens so zentrale, wenn nicht gar grössere Rolle. Überdies gilt es in der täglichen Praxis zu

berücksichtigen, dass sich mit dem Transport von Fleisch ansonsten schlecht bzw. teilweise gar nicht genutzte Flugfrachtkapazitäten durchaus sinnvoll und effizient nutzen lassen.

- **Lücken vorprogrammiert:** Mit der vorgesehenen Begrenzung der Angabe der Flugtransporte auf die vorgenannten Lebensmittel, die ausschliesslich über Schweizer Flughäfen in die Schweiz gelangen, fehlen bereits im Grundsatz all diejenigen Lebensmittel, die über ausländische Flughäfen eingeflogen werden und dann vor allem über die Strasse in unser Land gelangen.
- **Rückverfolgbarkeit unklar:** Hier gehen wir von der Anwendung des Prinzips «one step forward - one step backward» aus. Dies deshalb, weil ansonsten je nach Produkt und Ausgangssituation die Rückverfolgbarkeit über alle Verkaufsstufen und gegebenenfalls zusätzliche Transportarten, heruntergebrochen auf das einzelne Fleischstück, schnell zu einem teilweise unmöglichen Unterfangen werden könnte – dies sowohl bei vorverpackten Lebensmitteln als auch bei Lebensmitteln, die im Offenverkauf angeboten werden.
- **International fraglich:** Auch angesichts der Tatsache, dass in der Natur der Sache keine der vorgenannten Lebensmittel mit der Herkunft Schweiz per Flugzeug eingeführt würde, könnte die nun vorgeschlagene Deklaration der Flugtransporte international auch dahingehend interpretiert werden, dass mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung eine einseitige Diskriminierung der betreffenden Importprodukte gegenüber den entsprechenden inländischen Lebensmitteln geschaffen werden soll.
- **Kein zusätzlicher Swiss Finish:** Wie den Erläuterungen zu entnehmen ist, schreibt bislang kein anderes europäisches Land die Deklaration von Flugtransporten vor. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb sich die Schweiz einmal mehr als einziger Staat in Europa mit zusätzlichen Vorschriften und Aufwendungen belasten muss, die auch im Rahmen der vielzitierten Äquivalenz zur EU-Gesetzgebung gar nicht vonnöten sind.

Aus all den obgenannten Erwägungen ersuchen wir Sie – geschätzte Mitglieder der WBK-N – den Vorwurf in seiner aktuellen Form **abzulehnen** bzw. diesen **grundlegend zu überarbeiten**. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung bedanken wir uns schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizer Fleisch-Fachverband



e. Ständerat Dr. Ivo Bischofberger
Präsident



Dr. Ruedi Hadorn
Leiter Politik